



Ingenieure22  
Herrn Wolfgang Kuebart

Stiftung Deutsche Krebshilfe

Dr. h.c. Fritz Pleitgen  
Präsident

Deutsche Krebshilfe gGmbH  
Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe  
Dr. Mildred Scheel Stiftung  
für Krebsforschung  
Mildred-Scheel-Kreis e.V.

Spendenkonto  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE65 3705 0299 0000 9191 91  
BIC COKSDE33XXX

Commerzbank AG  
IBAN DE45 3804 0007 0123 4400 00  
BIC COBADEFFXXX

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
IBAN DE64 3806 0186 1974 4000 10  
BIC GENODED1BRS

Datum:  
20. Juli 2017

Zeichen:  
TF 48028206 JK

Durchwahl:  
523

E-Mail:  
keller@krebshilfe.de

Sehr geehrter Herr Kuebart,

zum Tode von Frau Bettina Bocksch übermitteln wir Ihnen und allen, die ihr nahe standen, nachträglich unsere aufrichtige Anteilnahme. Haben Sie ganz herzlichen Dank, dass Sie aus diesem Anlass um Spenden für die Stiftung Deutsche Krebshilfe gebeten haben.

Seit Frau Dr. Scheel im Jahr 1974 die Deutsche Krebshilfe als „Bürgerinitiative gegen den Krebs“ gründete, erzielten Krebsmedizin und -forschung zahlreiche Fortschritte: Heute überleben vier von fünf krebskranken Kindern und die Hälfte aller erwachsenen Krebspatienten ihre Erkrankung. Zu dieser positiven Entwicklung konnten wir mit unserer Arbeit maßgeblich beitragen.

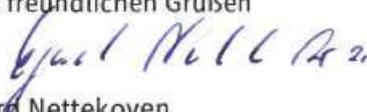
Die bisherigen Erfolge machen Mut. Dennoch stehen wir mit etwa 500.000 Neuerkrankungen pro Jahr allein in Deutschland in der Krebsbekämpfung immer noch vor großen Herausforderungen. Wir werden uns daher auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Krebspatienten immer besser versorgt und letztlich allen Betroffenen gute Heilungschancen ermöglicht werden können.

Ihr Spendenauftrag anlässlich des Todes von Frau Bocksch erfolgte mit dem Kennwort „Methadon in der Krebstherapie“. Die Diskussion in der Öffentlichkeit um das Thema „Methadon“ in den letzten Wochen und Monaten ist Ihnen somit präsent. Den beigefügten Schriftstücken ist die Sichtweise und Positionierung der Deutschen Krebshilfe hierzu zu entnehmen. Wie Sie diesen ebenfalls entnehmen werden, liegt der Deutschen Krebshilfe derzeit ein Antrag auf Förderung einer klinischen Studie vor, bei der Patienten mit Hirntumoren die Gabe von Methadon untersucht werden soll. Dieser Antrag befindet sich gegenwärtig in der Begutachtung. Das Votum der Gutachter sowie die daraus resultierende Entscheidung der Deutschen Krebshilfe, ob die Studie gefördert wird oder nicht, bleibt abzuwarten.

Im Falle einer Förderung der Studie würden wir Ihre Zuwendungen anlässlich des Todes von Frau Bocksch in die Studienfinanzierung einfließen lassen.

Nochmals vielen Dank für die Unterstützung unserer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerd Nettekoven  
Vorstandsvorsitzender

Anlagen

Sehr geehrte/r

Methadon ist ein starkes Schmerzmittel, welches insbesondere in der Drogenersatztherapie Anwendung findet.

In den öffentlichen Medien wird derzeit intensiv darüber berichtet, dass die Einnahme von Methadon bei Tumorpatienten die Wirkung von Chemotherapie verstärken und dadurch zu einer fast vollständigen Zerstörung des Tumors führen könne.

Diese Berichte nehmen Bezug auf Informationen der Arbeitsgruppe der Chemikerin Frau Dr. Friesen, die am Institut für Rechtsmedizin der Universität Ulm tätig ist. Bei den wissenschaftlichen Erkenntnissen dieser Arbeitsgruppe handelt es sich allerdings um **vorklinische Experimente** mit Hirntumorzellen (Gliomzellen) - entweder in Zellkulturen oder in tierexperimentellen Studien.

Im klinischen Bereich wurde der Einsatz von Methadon bislang nur in einer Studie mit 27 Patienten wissenschaftlich untersucht. Die teilnehmenden Patienten litten an verschiedenen Hirntumorerkrankungen und erhielten entweder eine Behandlung mit Chemotherapie oder mit Antikörpern. In dieser Studie ging es allerdings nur um die Verträglichkeit von Methadon als Schmerzmedikament im Vergleich zu einer anderen Schmerztherapie.

Die in den Medien erwähnten Patienten erhielten das Methadon außerhalb von klinischen Studien. Eine Einschätzung, wie die Erkrankung ohne die Gabe von Methadon verlaufen wäre, ist daher nicht möglich. Es handelt sich also um nicht überprüfbare Einzelfallbeschreibungen, so dass die Ergebnisse nicht auf andere Patienten zu übertragen sind.

Eine Stellungnahme zu Methadon des **Universitätsklinikums Ulm** können Sie auf der nachfolgenden Internetseite einsehen: <http://www.uniklinik-ulm.de/news/article/1119/stellungnahme-zur-tumorthherapie-mit-methadon-1.html>.

Die gemeinsame Stellungnahme der **Neuroonkologischen Arbeitsgemeinschaft in der Deutschen Krebsgesellschaft (NOA) und der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN)** finden Sie unter: [https://www.dgn.org/images/red\\_pressemitteilungen/2015/150326\\_Stellungnahme\\_NOA\\_DGN\\_Methadon\\_bei\\_Glioblastom\\_final.pdf](https://www.dgn.org/images/red_pressemitteilungen/2015/150326_Stellungnahme_NOA_DGN_Methadon_bei_Glioblastom_final.pdf)

Die **DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V.** hat sich ebenfalls mit dem Thema Methadon in der Tumorthherapie auseinandergesetzt und ist zu folgenden Stellungnahmen gelangt: [https://www.dgho.de/informationen/stellungnahmen/gute-aerztliche-praxis/DGHO\\_Stellungnahme\\_Methadon%2020170426\\_.pdf](https://www.dgho.de/informationen/stellungnahmen/gute-aerztliche-praxis/DGHO_Stellungnahme_Methadon%2020170426_.pdf).

Die **Stellungnahme der Deutsche Krebshilfe** ist unter [https://www.krebshilfe.de/fileadmin/Downloads/PDFs/Stellungnahmen/Stellungnahme\\_Methadon\\_07\\_2017.pdf](https://www.krebshilfe.de/fileadmin/Downloads/PDFs/Stellungnahmen/Stellungnahme_Methadon_07_2017.pdf) zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

**Stellungnahme der Deutschen Krebshilfe zu aktuellen Nachfragen zu 'Methadon in der Krebstherapie' sowie geförderten Forschungsarbeiten/klinischen Studien von Frau Dr. Friesen, Universitätsklinikum Ulm, Institut für Rechtsmedizin, Molekularbiologisches Forschungslabor**

Frau Dr. Friesen wurde im Jahr 2009 von der Deutschen Krebshilfe ein Forschungsprojekt "Opioide als neuer Therapieansatz für die Behandlung von malignen Hirntumoren" für drei Jahre mit insgesamt 300.000,- Euro bewilligt. Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der Bewertung des Antrages von Frau Dr. Friesen durch den für Forschungsfragen zuständigen Fachausschuss der Deutschen Krebshilfe unter Hinzuziehung auch externer Gutachter. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Deutsche Krebshilfe grundsätzlich allen innovativen Ansätzen, die zu einer besseren Behandlung von Krebspatienten beitragen könnten, aufgeschlossen gegenübersteht und diese bei nachgewiesenen fundierten wissenschaftlichen Vorarbeiten und positiver Begutachtung durch Fachexperten auch fördert.

Ein weiterer Antrag auf Forschungsförderung von Frau Dr. Friesen mit dem Titel "Opioide sensibilisieren Ovarialkarzinome für konventionelle Therapien" wurde nicht genehmigt. Von gutachterlicher Seite wurden seinerzeit gravierende Kritikpunkte angeführt und Fragen aufgeworfen. Die Gutachter äußerten sich kritisch, insbesondere zum Arbeitsprogramm (zum verwendeten Zell-Modell-System), aber auch zum Innovationspotential des Forschungsvorhabens. Die Kritikpunkte wurden Frau Dr. Friesen mitgeteilt, ebenso der Hinweis, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen der grundsätzlich interessante Ansatz - Einsatz von Methadon zur Behandlung von Tumorerkrankungen - vielmehr im Rahmen einer klinischen Studie (Therapiestudie) überprüft werden sollte. Ihr wurde somit deutlich signalisiert, dass die Förderung einer klinischen Studie, beispielsweise zur Glioblastom-Therapie mit Methadon, durch die Deutsche Krebshilfe grundsätzlich möglich ist.

Ein Antrag auf Förderung einer entsprechenden klinischen Studie wurde der Deutschen Krebshilfe bisher von Frau Dr. Friesen nicht vorgelegt.

Eingereicht zur Prüfung wurde uns Anfang Juni 2017 allerdings ein Antrag einer Verbundstudien-Gruppe (mehrere universitäre Standorte) auf Förderung einer klinischen Phase-I/II-Therapiestudie, bei der bei Patienten mit Hirntumoren (Glioblastom) die Gabe von Methadon untersucht wird. Bei diesem Studienantrag gehört Frau Dr. Friesen nicht zu den Antragstellern, jedoch ist sie in diese zur Förderung beantragten Studie eingebunden als Mitglied des Wissenschaftlichen Komitees. Das Begutachtungsverfahren für den Studienantrag wurde bereits eingeleitet. Das Votum der Gutachter sowie die daraus resultierende Entscheidung der Deutschen Krebshilfe, ob die Studie gefördert wird oder nicht, bleibt abzuwarten.

Demnach liegen Erkenntnisse beispielsweise aus dem von der Deutschen Krebshilfe geförderten Grundlagen-Forschungsprojekt vor, die bisher jedoch nicht in der klinischen Situation unter kontrollierten Studienbedingungen überprüft wurden. Vor diesem Hintergrund hält es die Deutsche Krebshilfe derzeit für ethisch geboten, Patienten, die nach diesem Behandlungsansatz fragen, dahingehend zu informieren, dass es für diese Form der Krebstherapie momentan noch keine belastbaren Daten aus klinischen Studien gibt. Auf der Basis der bisher vorliegenden Daten ist ein Einsatz von Methadon als Krebsmedikament außerhalb von klinischen Studien nicht gerechtfertigt. In diesem Sinne hat sich kürzlich auch die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie, Berlin in zwei Stellungnahmen geäußert. Die Stellungnahmen sind abrufbar unter [www.dgho.de/informationen/nachrichten/methadon-bei-krebspatienten-zweifel-an-wirksamkeit-und-sicherheit](http://www.dgho.de/informationen/nachrichten/methadon-bei-krebspatienten-zweifel-an-wirksamkeit-und-sicherheit) sowie unter [www.dgho.de/informationen/nachrichten/patienten-information-201emethadon-in-der-krebstherapie201c-veroeffentlicht](http://www.dgho.de/informationen/nachrichten/patienten-information-201emethadon-in-der-krebstherapie201c-veroeffentlicht) (Information für Patienten).

Bonn, Juli 2017

Gerd Nettekoven  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Franz Kohlhuber  
Vorstand